

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MITTEILUNGSBLATT



Aletshausen
Breitenthal
Deisenhausen
Ebershausen
Waltenhausen
Wiesenbach



Besuchszeiten des Bürgerbüros:

Montag - Freitag 07:00 - 12:30 Uhr
Montag 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach
Tel. 08282 88996-0, Fax -22, info@vg-krumbach.de, www.vg-krumbach.de

Jahrgang 45

Freitag, den 25. August 2023

Nummer 17

Wenn du...

... über 5 Jahre alt bist

... gerne singst und musizierst

... Lust auf jede Menge Spaß hast



Dann bist du bei uns herzlich willkommen!

„Bleicher ChOhrwürmer“

Jeden 2. Mittwoch im Vereinsheim Bleichen

Ansprechpartner: Musikverein Bleichen

Patricia Schnitzler/0157 34376617

Sophia Kohn/0152 58323952

Katharina Knoll/0176 55111587



3. EBERSHAUSER

KINDERFEST

AM

SAMSTAG

09.09.23 - 11 UHR

AUF DEM NEUEN SPORTPLATZ
IN EBERSHAUSEN

MIT KINDEROLYMPIADE
UND TOLLEN PREISEN



Verwaltungsgemeinschaft Krumbach

Informationen der Grundschule Deisenhausen zum Schuljahresbeginn 2023/24

1. Unterrichtsbeginn:

Der Unterricht im Schuljahr 2023/24 beginnt am Dienstag, 12. September 2023 für die **2. bis 4. Klassen um 8.00 Uhr** und für die **Klasse 1a um 8.30 Uhr**.

Die Eltern **der Schulanfänger** werden gebeten, ihr Kind an diesem Tag persönlich zur Schule zu bringen und es nach Unterrichtsende wieder abzuholen.

Unterrichtsende ist für alle Kinder um 11.20 Uhr.

Die Kinder der 2. bis 4. Klassen werden mit dem Bus nach Hause gebracht.

Ab Mittwoch findet stundenplanmäßiger Unterricht statt.

2. Busabfahrtszeiten (ohne Gewähr)

| Strecke | Abfahrtszeiten |
|-----------------------------|----------------|
| Breitenthal/Raiffeisen | 7.31 |
| Breitenthal/Oberrieder Str. | 7.32 |
| Oberried | 7.34 |
| Nattenhausen/Kreisstr. | 7.38 |
| Nattenhausen/Kirche | 7.40 |
| Deisenhausen Schule | 7.44 |

| Strecke | Abfahrtszeiten |
|----------------------------|----------------|
| Unterswiesenbach Rathaus | 7.22 |
| Unterswiesenbach Hauptstr. | 7.23 |
| Oberswiesenbach Ortsstr. | 7.25 |
| Oberegg | 7.27 |
| Deisenhausen Schule | 7.35 |

| Strecke | Abfahrtszeiten |
|------------------------|----------------|
| Unterbleichen Trafo | 7.21 |
| Oberbleichen Dorfplatz | 7.23 |
| Nordhofen | 7.25 |
| Deisenhausen Schule | 7.27 |

Die endgültigen Busabfahrtszeiten werden erst im September veröffentlicht.

Sobald diese bekannt sind, werden sie auf der Homepage aktualisiert.

gez. *Johanna Schafitel*

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Landkreis Günzburg, für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.352.700,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 794.750,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 807.798,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2021 auf 6.262 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 129,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 200.384,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2021 auf 6.262 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 32,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Krumbach, 17.08.2023

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)

gez. Wohlhöfler, Gemeinschaftsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 10.08.2023, Nr. 20 Az. 9412.0 festgestellt, dass in ihr keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 und 71 GO enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Krumbach (Schwaben), 17.08.2023

gez. Wohlhöfler, Gemeinschaftsvorsitzende

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.umgebungslaerm.bay-ern.de

Krippenbroschüre 2023/24

Jetzt Angebote für die Krippenbroschüre 2023/24 melden – Krippenschauen, Weihnachtsmärkte und andere adventliche Veranstaltungen

Wer will jetzt schon an Weihnachtskrippen, -märkte und Adventsveranstaltungen denken? Das Tourismus-Team bei der Regionalmarketing Günzburg GbR (RMG)! Denn da steht in den nächsten Wochen bereits die Erstellung der Krippenbroschüre 2023/2024 an. Entsprechende Einträge können Interessierte daher ab sofort und bis spätestens 26. September 2023 melden.

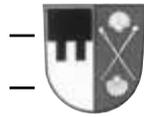
Auf dem Rad und in der Badehose bereits an Punsch und Weihnachtslieder denken

Noch mag man an Lebkuchen, Glühwein, Krippen und Weihnachtsmusik noch gar nicht denken, sondern den wunderbaren Sommer auf den attraktiven Rad- und Wanderwegen, an unseren Seen und Flüssen oder bei anderen tollen Freizeitangeboten genießen. Doch die Zeit bis Herbst und damit zur Bewerbung des „Schwäbischen Krippenparadies“ bei interessierten Vereinen, Gruppen, Familie und Einzelbesuchern ist nicht mehr so weit. Die RMG sammelt daher bereits jetzt unterschiedlichste vorweihnachtliche Termine und Besichtigungsangebote von Privatkrippen, Kirchenkrippen und Krippenausstellungen. Krippenbesitzer/-schnitzer, Kirchengemeinden, Museen, Veranstalter von Adventsveranstaltungen, Weihnachtsmärkten, Adventskonzerten, vorweihnachtlichen Kursen etc. können ab sofort und bis 26. September ihre Termine und Angebote melden. Die entsprechenden Formulare sind auf www.familien-und-kinderregion.de/krippen zu finden.

Über die Landkreisgrenzen hinweg

Im Zuge zunehmender landkreisübergreifender Zusammenarbeit im Tourismus haben in diesem Jahr auch Anbieter aus den Landkreisen Dillingen und Neu-Ulm die Möglichkeit, Veranstaltungsangebote zu melden. Diese werden in jedem Falle ab dem Spätherbst dann auch auf www.familien-und-kinderregion.de/krippen präsentiert, eventuell aber auch in die gedruckte Krippenbroschüre aufgenommen.

Der Eintrag ist für alle Anbieter kostenfrei. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich bzw. bestimmte Angebote aufmerksamkeitsstärker in einer kostenpflichtigen Werbeanzeige zu präsentieren. Auch hierzu ist das Buchungsformular auf www.familien-und-kinderregion.de/krippen zu finden.



Gemeinde Deisenhausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde DEISENHAUSEN (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.611.950,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.330.450,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 500 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Krumbach, den 11.08.2023

Gemeinde Deisenhausen

gez. Langbauer, 1. Bgm.

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 08.08.2023, Nr. 20, Az. 9412.0 festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Krumbach, 11.08.2023

gez. Wohlhöfler, Gemeinschaftsvorsitzende

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Deisenhausen hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Hebesätze der

Grundsteuer A auf 500 v. H. und der

Grundsteuer B auf 400 v. H.

für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten. Durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2023 für alle Grundstücke der Gemeinde Deisenhausen in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Ausgenommen sind Grundstücke deren Bemessungsgrundlage (vom Finanzamt festgesetzter Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderstellung geändert hat.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen im Laufe des Jahres ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Rattenbekämpfung

Die Rattenbekämpfung in der Gemeinde Deisenhausen mit Ortsteilen findet am **Freitag, 22. September 2023** durch die Fa. RIKA aus Krumbach statt. Meldungen werden **bis Donnerstag, 21. September 2023** in der VG Krumbach (Tel. 88996-11) telefonisch, schriftlich oder persönlich entgegengenommen.



Gemeinde Ebershausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ebershausen (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.134.350,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.053.100,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer

315 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Krumbach, 09. August 2023

Gemeinde Ebershausen

gez. Lenz, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 07.08.2023, Nr. 20, Az. 9412.0 festgestellt, dass keine genehmigungspflichtige Teile enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Krumbach, 09. August 2023

gez. Wohlhöfler, Gemeinschaftsvorsitzende

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebershausen hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Hebesätze der

Grundsteuer A auf 400 v.H.

Grundsteuer B auf 350 v.H.

für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten. Durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2023 für alle Grundstücke der Gemeinde Ebershausen in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Ausgenommen sind Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (vom Finanzamt festgesetzter Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderstellung geändert hat.

Würden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen im Laufe des Jahres ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.



Gemeinde Wiesenbach

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 3. August 2023

Antrag zur Fällung einer gemeindlichen Eiche in Oberegg mit anschließender Nachpflanzung

Anlieger stellten den Antrag zur Fällung einer gemeindlichen Eiche in Oberegg mit anschließender Nachpflanzung.

BGM Edelmann telefonierte daraufhin mit dem LRA Günzburg aus der Abteilung für Gartenkultur und Landespflege. Sie sind der Meinung, dass lediglich eine neutrale Stelle wie ein Baum-

kontrollierer oder ein Baumsachverständiger die Entscheidung treffen solle. Ortsprägende Bäume, und diese Eiche ist laut Amt für ländliche Entwicklung ein ortsprägender Baum, sind zu erhalten solange nur irgendwie möglich. Das Landratsamt würde auch an den Bäumen, die dem Kreis gehören so verfahren. Besteht laut Sachverständigem eine Gefahr oder ist der Baum nachweislich nicht gesund, dann bliebe der Gemeinde nichts übrig als zu fällen. So lange dies aber nicht der Fall ist, soll der Baum laut Landratsamt Günzburg erhalten bleiben. Außerdem hat BGM Edelmann den Gemeinderat über den Sachverhalt informiert. Der Baumkontrollierer der Firma Maschinering wurde gleich nach dem Sturm beauftragt den Baum zu kontrollieren. Der Gemeinderat forderte eine ausführliche Kontrolle mit Hebebühne. Das Gutachten bestätigte, dass durch den Sturm zwei starke Äste ausgebrochen waren, wovon einer keine Vorschädigung aufwies und der andere Ast Fäule im oberen Astbereich hatte. Insgesamt sind im Starkastbereich Fäule und Höhlungen an alten Astwunden festzustellen und viele Äste im oberen Kronenbereich zeigen äußere Risse in der Rinde und Rindenschäden. Laut Gutachter wäre eine umgehende Kroneneinkürzung um 5-7 Meter notwendig, um die Standsicherheit weiter zu gewährleisten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Einkürzung dem Baum enorm Schaden würde. Er wäre danach nicht nur optisch unansehnlich, sondern bietet durch die dadurch entstehenden Wunden am Baum auch deutlich mehr Angriffsfläche für zukünftige Schäden. Über die nächsten Jahre ist die Wahrscheinlichkeit dann enorm hoch, dass nahezu jährlich Geld in zusätzliche Kontrollen und Maßnahmen investiert werden müssten. Das gründliche Abwägen der Situation ermöglichte dem Gemeinderat dann die Fällung der Eiche zu entscheiden.

Eine Nachpflanzung am selben Ort, sowie an einer anderen Stelle in Oberegg soll erfolgen. 3. BGM Andreas Vogel soll sich Gedanken machen und einen weiteren Platz im Rat vorschlagen. Vor der Nachpflanzung an selber Stelle muss der Baumstumpf entfernt und Humus aufgefüllt werden, damit ein junger Baum dort auch eine vernünftige Chance zum Wachsen erhält.

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Fällung der Eiche nur aufgrund eines sehr kritischen Gutachtens und dem Anraten des Baumkontrollierers auf einschneidende Maßnahmen möglich ist. Bäume dieser Art sind zu erhalten solange die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Aufgrund des eingeholten Gutachtens vom Baumkontrollierer wird dem Antrag auf Fällung der Eiche stattgegeben.

Bebauungsplan Nr. 16 „Baugebiet Oberwiesenbach Süd“ - Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Von Kling Consult wurden 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

6 Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab.

9 Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab, brachten jedoch keine Anregungen vor.

6 Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor. Darüber wurde in der Sitzung einzeln beraten und abgestimmt. Von der Öffentlichkeit wurden 2 Anregungen vorgebracht. Darüber wurde in der Sitzung einzeln beraten und abgestimmt.

Verfahrensbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenbach billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Baugebiet Oberwiesenbach Süd“ in der Fassung vom 03. August 2023 mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Baugebiet Oberwiesenbach Süd“ in der Fassung vom 03. August 2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum mindestens eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beratung bzgl. Form des Bauleitplanverfahrens für Vorhaben PV Freiflächenanlage

Nachdem in der letzten GR Sitzung der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren für eine PV Freiflächenanlage auf

der Gemarkung Unterwiesenbach gefasst wurde, muss nun die Planung vergeben werden. Die Firma möchte den Auftrag gerne direkt vergeben. Der eigentliche Diskussionspunkt ist aber, ob es ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sein soll oder ein angebotsbezogener. In der Sitzung war Herr Frey anwesend vom Büro Kling Consult, der den Unterschied und evtl. Vor- oder Nachteile dem Gemeinderat erläutern kann.

Die Gemeinde ist bei der Wahl der Planungsinstrumente frei. Sie ist nicht gezwungen, einen mit einer Durchführungsverpflichtung des Vorhabenträgers gekoppelten vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erlassen. Sie kann auch einen projektbezogenen Angebotsbebauungsplan aufstellen, der begründeten Festsetzungen sind daher so ausgerichtet, dass Planungsalternativen möglich sind. Einem Angebotsbebauungsplan kann ein städtebaulicher Vertrag als Anlage beigefügt werden. In diesem können verschiedene Punkte festgesetzt werden, wie z.Bsp. die Größe des Betriebsgebäudes, sowie die Anzahl der Gebäude, die Grundfläche, die Reihenabstände bei der Anlage und die maximale Höhe der Anlage.

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan besteht immer aus drei Elementen:

- dem Vorhaben- und Erschließungsplan des privaten Investors
- der gemeindlichen Satzung des Hoheitsträgers, d. h. dem formell zu beschließenden Bebauungsplan der Gemeinde
- dem Durchführungsvertrag als Kooperationsvereinbarung zwischen dem privaten Investor und der planenden Gemeinde zur vertraglichen Fixierung von beiderseitigen Aufgaben, die zur Realisierung des eigentlichen Vorhabens und seiner Erschließung erforderlich sind, einschließlich Regelung zur zeitlichen Umsetzung.

Ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan schafft damit immer Baurecht für ein exakt definiertes, städtebaulich relevantes Vorhaben eines bestimmten Vorhabenträgers, in der Regel ein bauliches Einzelprojekt. Um nicht an den Gesetzesvorgaben für Vorhabenbezogene Bebauungspläne mit diesem Erfordernis an den Konkretheitsgrad des Vorhabens zu scheitern, bietet sich sowohl für Investoren als auch für Gemeinden an zu prüfen, ob das gemeinsam verfolgte Planungsziel sich eventuell besser durch einen sogenannten Angebotsbebauungsplan erreichen lässt.

In der Planungspraxis werden Angebotsbebauungspläne favorisiert.

Bauvoranfragen, Bauanträge, Baurechtliche Vorhabensanzeigen

Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Technikhaus, Nähe Ortsstraße, Fl.Nr. 6/1, Gemarkung Oberwiesenbach

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gem. §34 BauGB.

Vorgesehen ist der Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Technikhaus mit einem zu geringen Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze. Hier grenzt das Grundstück mit der Flur-Nr. 6 an. Um Baurecht zu erhalten ist eine Abstandflächenübernahme notwendig. Die erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer der Flur-Nr. 6 wurden erteilt.

Des Weiteren hat das Vorhaben einen zu geringen Abstand an der westlichen Grundstücksgrenze. Hier grenzt das Grundstück mit der Flur-Nr. 7 an. Um Baurecht zu erhalten ist eine Abstandflächenübernahme notwendig. Die erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer der Flur-Nr. 7 wurden erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bestellung der Wahlvorstände für die Urnenwahl (Art. 6, 7 Abs. 2 Landeswahlgesetz, §§ 5, 6 Landeswahlordnung, § 90a Landeswahlordnung) für die Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Die Gemeinde hat für die o.a. Wahl den Wahlvorstand zu bestellen. Wegen der anstehenden Sommerferien mit evtl. Sitzungspause dieses Mal bereits so früh. Bitte den Wahlvorstand mit dem beiliegenden Datenblatt bestellen. Nach Eingang im Wahlamt der VG, werden die Mitglieder des Wahlvorstands angeschrieben. Für die Briefwahl muss kein Wahlvorstand bestellt werden, da diese wie die Jahre vorher in der VG selber ausgewertet wird. Der Gemeinderat bestellt die/den Wahlvorstand für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023. Das Wahlamt der VG Krumbach wird die Mitglieder anschreiben.

Verschiedenes

Bürgermeisterversammlung im Landkreis Günzburg

Für die Feuerwehirsirenen werden neue digitale Empfänger benötigt. Die Umstellung ist für Oktober 2024 geplant. Die Kosten werden sich pro Sirene auf ca. 3.000,- - 5.000,- € belaufen. Einen Zuschuss wird es pro Sirene in Höhe von ca. 2.000,- € geben. Damit ein Zuschussantrag gestellt werden kann, muss vorab eine Untersuchung stattfinden. Hier wird gemessen, ob der Sender zum Empfänger kommt. Die Kosten für die Untersuchung betragen 220,- €.

Bei einer Umrüstung der Sirenen auf einen Akkubetrieb belaufen sich die Kosten für eine Lautsprechersirene auf ca. 10.000,- - 15.000,- €. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auf die digitalen Empfänger umgestellt werden soll. Die Sirenen sollen aktuell nicht ausgetauscht werden.

Schlaglöcher Schnitzlerweg Oberegg

GR Stefan Konrad fragte nach, ob das Schlagloch im Schnitzlerweg in Oberegg bereits beseitigt wurde. Die Beseitigung des Schlaglochs soll im Zuge der Sanierung im Riedweg in Oberwiesenbach erfolgen. Ebenfalls soll ein weiteres Schlagloch verfüllt werden. Eine Abflusrinne im Schnitzlerweg soll ebenfalls instandgesetzt werden.



Vereine und Verbände

Seniorenessen im Vereinsheim Breitenthal

Das Seniorenessen der Breitenthaler Vereine findet im August am Sonntag, 27. August ab 11.00 Uhr im Vereinsheim Breitenthal statt. Dazu sind auch alle Seniorinnen und Senioren aus den Nachbargemeinden recht herzlich eingeladen. Hinweis: Es werden vergünstigte Seniorenportionen angeboten!

Erste Hilfe Kurs in Roggenburg

Der ASB ist anerkannte Ausbildungsstelle der Berufsgenossenschaften und DGUV.

Daher sind alle Erste Hilfe Grundlehrgänge nicht nur für den Führerschein sondern auch für Ersthelfer in Betrieben, Übungsleiter, Sportbetreuer usw. anerkannt.

Folgender Erste Hilfe Grundlehrgang findet wie folgt statt:

Bildungszentrum Roggenburg:

- Samstag, **16. September 2023** von 09.00 Uhr bis 16:30 Uhr

Weil die Nachfrage sehr hoch und die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine vorherige **Anmeldung unter www.asb-neu-uhl.de erforderlich.**

Für Rückfragen steht die Ausbildungsleitung Frau Sylvia Rohrhirsch sehr gerne unter s.rohrhirsch@asb-nu.de zur Verfügung.

Obst- und Gartenbauverein Ebershausen

Mosterei Ebershausen öffnet mit Terminvereinbarung

Die Mosterei des Obst- und Gartenbauverein Ebershausen öffnet am Samstag, 2. September 2023 erstmals ihre Türen.

Wie in den vergangenen Jahren können Kunden frisch gepressten Saft aus ihren Äpfeln, Quitten, Birnen oder Trauben direkt mit nach Hause nehmen – ob pasteurisiert im Beutel oder im Rohzustand.

Um die Wartezeiten der Kunden zu verkürzen und den Arbeitsablauf zu organisieren, werden heuer erstmals Termine vergeben.

Jeden Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr können unter der Telefonnummer 01520/6382231 Termine vereinbart werden.

Das Mosterei-Team bittet darum, dass bei der Terminvereinbarung die Obstmenge möglichst genau in Zentner angegeben wird. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.ebershausen.de oder ab 15 Uhr unter 0172/8284642 oder 0171/9522462 erhältlich.

Vereinsring Deisenhausen

sagt Danke

Dorf- und Pfarrfest 2023

Nach dem guten Gelingen - bei gutem Wetter - bedankt sich der Vereinsring Deisenhausen e.V. bei allen Helfern, Vereinen, Gruppen, Firmen und Spendern für die großartige Unterstützung und Hilfe beim Dorf- und Pfarrfest 2023.

Besonders zu erwähnen ist die großzügige Spende der Raiffeisenbank Schwaben Mitte, und Schlosserei Markus Brückner für die T Shirts. Herzlichen Dank auch den fleißigen Helfern die beim Bau der Festbühne mitgewirkt haben. Auch den zahlreichen Besuchern gilt ein herzliches Dankeschön

1. Vorsitzender Johann Singer

Trauertreff Hospiz Krumbach

Am Freitag 25. August 2023 findet um 14 Uhr in den Räumlichkeiten der Diakonie Krumbach, Karl-Mantel-Str. 4 in Krumbach (ehemals Knöfel-Bürotechnik-Gebäude) der Trauertreff der ökum. Hospizinitiative Krumbach und Umgebung e.V. statt. Eingeladen sind alle Trauernden, jeglichen Hintergrundes, zum Gespräch. Die Veranstaltung wird von Trauerbegleitern geleitet. Nähere Information und Anmeldung erbeten unter Hospiztelefon 0173/1932390.

Obst- und Gartenbauverein Aletshausen

Herbstdeko basteln

Am Dienstag, 26. September 2023 um 19:00 Uhr bieten wir an, dass Sie ihre Dekoration im herbstlichen Stil selbst gestalten dürfen.

Das verfügbare Material kann variieren und die unten aufgeführten Bilder zeigen nur Beispiele. Gern kann eigenes Material mitgebracht werden.

Im Vereinsheim Aletshausen findet das Basteln, mit einem Unkostenbeitrag von 5€, statt.

Bitte melden Sie sich bis zum 10. September an, bei Sandra Morhard per WhatsApp oder Telefon: 0176-34134315.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.



Kirchliche Nachrichten

Kirche Aletshausen und Ebershausen

St. Martin, Ebershausen, St. Wendelin, Waltenberg und St. Ulrich und St. Vitus in Seifertshofen

Sonntag, 27.08. – 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Krumbach 19.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

Dienstag, 29.08. Enthauptung Johannes' des Täufers

Ebershausen 19.00 Uhr Heilige Messe für Maria Nieder

Freitag, 01.09. – Freitag der 21. Woche im Jahreskreis

Hauptstshofen 19.00 Uhr Heilige Messe für Konrad Dopfer

Samstag, 02.09. –

Samstag der 21. Woche im Jahreskreis

Waltenhausen 18.45 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 19.15 Uhr Vorabendmesse für Alois Bader und verstorbene Eltern, für Paula Wachter und Johann und Wolfgang Wachter

In allen Pfarrgemeinden: Kollekte für die Pfarrgemeinden

Sonntag, 03.09. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ebershausen 08.15 Uhr Rosenkranz

Ebershausen 08.45 Uhr Heilige Messe für Martin Schmid (JM) und Emma Schmid, für Johann Bissinger, für Pfarrer Fritz Schropp und Mutter Maria, für Karl Kleinert

| | | |
|-------------|-----------|---|
| Aletshausen | 09.45 Uhr | Rosenkranz |
| Aletshausen | 10.15 Uhr | Heilige Messe für Josefa, Eugen und Olga Miller |
| Winzer | 17.30 Uhr | Rosenkranz |
| Winzer | 18.00 Uhr | Heilige Messe für Magdalena Weißenhorner und Lidwina Kochlöffel |
| Krumbach | 19.00 Uhr | in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet |

In allen Pfarrgemeinden: Kollekte für die Pfarrgemeinden

Dienstag, 05.09. -

Dienstag der 22. Woche im Jahreskreis

Seifertshofen 19.00 Uhr Heilige Messe für die Engel und Heiligen

Mittwoch, 06.09. -

Hl. Magnus, Mönch, Glaubensbote im Allgäu

Waltenhausen 18.30 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 19.00 Uhr Heilige Messe für Verstorbene Haider und Sabine

Waltenhausen 19.30 Uhr Gebetskreis mit Lobpreisliedern

Donnerstag, 07.09. -

Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis

Wasserberg 19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 08.09. - MARIÄ GEBURT

Aletshausen 19.00 Uhr Heilige Messe für Verstorbene Schlosser und Bertele

Krumbach 09.00 Uhr im Haus St. Michael **Kinderbibeltag** zum Thema: „Ach du lieber Ulrich! Mit dem Ohr des Herzens hören, wie der Heilige Ulrich“

Anmeldeschluss ist der 25.08.2023

Samstag, 09.09. - hl. Petrus Claver, Priester

Ebershausen 18.45 Uhr Rosenkranz

Ebershausen 19.15 Uhr Vorabendmesse für Magdalena und Kaspar Beggel mit Sohn Johann

In allen Pfarrgemeinden:

Kollekte für den Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Sonntag, 10.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aletshausen 17.30 Uhr Rosenkranz

Aletshausen 18.00 Uhr Heilige Messe für Emma und Alois Miller und Angehörige

Waltenhausen 08.15 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 08.45 Uhr Heilige Messe für Verstorbene Weißenhorner und Maier

Winzer 09.45 Uhr Rosenkranz

Winzer 10.15 Uhr Heilige Messe für Johann Goßner und Eltern

Krumbach 19.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

In allen Pfarrgemeinden:

Kollekte für den Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Pfarreiengemeinschaft Krumbach St. Michael

Franz-Aletsee-Str. 12, 86381 Krumbach - Tel. 08282/8975-0

Email: pg.st.michael-krumbach@bistum-augsburg.de -

www.st-michael-krumbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Di 13-16 Uhr – Mi 9-12 Uhr – Do 13-17 Uhr – Fr 9-12 Uhr

Gottesdienste der Pfarreiengemeinschaft Breienthal

vom 27.08. – 10.09.2023

Beichtgelegenheit vor und nach jeder Werktagmesse und nach Anfrage!

Sonntag, 27.08.2023 - 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Unterbleichen 09:00 Uhr Hl. Amt

f. Fritz und Werner Probst mit Angehörigen

f. Fam. Karletshofer

f. Rudolf Görig

Breitenthal 10:30 Uhr Hl. Amt
f. d. Pfarrgemeinden
f. Albert und Valeria Leichtle
mit Bruno Winkler und
Angehörigen
f. Pius Kohler

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz
Dienstag, 29.08.2023 Enthauptung Johannes' des Täufers
Pfarrbüro geschlossen!

Deisenhausen 08:00 Uhr Rosenkranz
Deisenhausen 08:30 Uhr Heilige Messe
f. Jakob und Rosina Mayer mit
Heinrich und Kreszentia Mayer
z. Ehren d. hl. Schutzengel

Mittwoch, 30.08.2023

Pfarrbüro von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet!

Unterwiesenbach 08:00 Uhr Rosenkranz
Unterwiesenbach 08:30 Uhr Heilige Messe
f. Fam. Renz, Benz und Berger
f. Johann und Albina Bader
f. Leonhard und Maria Bader

Donnerstag, 31.08.2023 Hl. Paulinus / Priesterdonnerstag
Pfarrbüro geschlossen!

Deisenhausen 08:30 Uhr Rosenkranz
Unterwiesenbach 17:00 Uhr Rosenkranz
Freitag, 01.09.2023 Herz-Jesu-Freitag

Nattenhausen 08:30 Uhr Herz-Jesu-Amt
f. Alfred Fendt und Angehörige
z. Ehren d. hl. Familie
anschl. **Aussetzung des Allerheiligsten**
mit Gebet um Priesterberufe
und Segen

Sonntag, 03.09.2023 - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Oberwiesenbach 09:00 Uhr Hl. Amt
f. Armin Doberentz

Deisenhausen 10:30 Uhr Hl. Amt
f. Anastasia und Johann
Münzhuber mit Fam. Weber
f. Marianne, Otto und Maria
Sperlich mit Fam. Schuster
f. Josef und Frieda Reizle und
Karl Weißenhorner

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 05.09.2023 Hl. Mutter Teresa von Kalkutta
Pfarrbüro geschlossen!

Deisenhausen 08:00 Uhr Rosenkranz
Deisenhausen 08:30 Uhr Heilige Messe
f. Symphorosa und Georg
Fendt mit Engelbert und Anna
Fendt und Angehörigen
f. Adolf Mack und Elisabeth
Schmid mit Angehörigen
f. Georg Mayer und Angehörige
f. Maria und Josef Thalhofer mit
Angehörigen

Mittwoch, 06.09.2023 Hl. Magnus

Pfarrbüro von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet!

Breitenthal 08:00 Uhr Rosenkranz
Breitenthal 08:30 Uhr Heilige Messe
f. Ludwig und Franziska Müller
f. Gertraud und Josef Strobel

Donnerstag, 07.09.2023

Oberbleichen 08:00 Uhr Rosenkranz
Oberbleichen 08:30 Uhr Heilige Messe
f. Anton Rapp
f. G. R. Anton Frick, Eltern u.
Bruder

Deisenhausen 08:30 Uhr Rosenkranz
f. d. verstorb. Mitgl. d. Herz-
Jesu-Bruderschaft

Wiesenbach 09:30 Uhr Krankenkommunion
Breitenthal 10:00 Uhr Krankenkommunion
Bleichen 10:00 Uhr Krankenkommunion
Deisenhausen 11:00 Uhr Krankenkommunion
Nattenhausen 11:30 Uhr Krankenkommunion
Unterwiesenbach 17:00 Uhr Rosenkranz
Freitag, 08.09.2023 MARIÄ GEBURT

Pfarrbüro geschlossen!
Nattenhausen 08:00 Uhr Rosenkranz
Nattenhausen 08:30 Uhr Heilige Messe
f. Hermann Schier

Sonntag, 10.09.2023 - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Oberwiesenbach 09:00 Uhr Hl. Amt
f. Max Gornig und Angehörige
Nattenhausen 10:15 Uhr Kindergottesdienst im Vereinsheim
Nattenhausen 10:30 Uhr Hl. Amt
f. Leonhard, Hildegard und
Anton Seitz
f. Georg Schmucker
f. Karl Ganser

Oberbleichen 11:30 Uhr Taufe von Raphael Rapski
Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz

Am Sonntag, 10. September gestaltet der Kirchenchor Deisenhausen-Bleichen in der Wieskirche um 11.00 Uhr den Gottesdienst mit. Vielleicht haben einige Lust auf einen Sonntagsausflug. Herzliche Einladung dazu!

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon 08282-2180

Telefax 08282-880205

pg.breitenthal@bistum-augsburg.de

www.kirchennews.de

Evangelisches Pfarramt Krumbach

Sonntag, 27.08.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche (Lektor Deubler)

Montag, 28.08.

19:00 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 03.09.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Evangeliumskirche (Lektor Heigenmooser)

Montag, 04.09.

19:00 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus

Möbelmontage im Holzbereich



Stefan Kranzfelder
Tel.: 0160 929 500 20
stefankranzfelder@freenet.de

- Küchenmontage
- Möbelmontage
- Möbel Reparatur

- Möbeloberflächen instandsetzen
- Restaurierungsarbeit
- Boden verlegen und vieles mehr ...

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach



mit ihren Mitgliedsgemeinden:
Aletshausen, Breithenthal, Deisenhausen, Ebershausen,
Waltenhausen und Wiesenbach

Das Mitteilungsblatt der VG Krumbach erscheint 14-tägig in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die 1. Gemeinschaftsvorsitzende der VG Krumbach Gabriele Wohlhöfler,
Rittlen 6, 86381 Krumbach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



**Sie sind interessiert an einem modernen Arbeitsplatz in
einem dynamischen Unternehmen?**

Dann sind Sie bei uns richtig!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

- **Konstruktionsmechaniker** (m/w/d)
- **Schlosser/Schweißer** (m/w/d)
- **Pulverbeschichter** (m/w/d)
- **Helfer in der Pulverabteilung** (m/w/d)
- **Maschinenbediener, Abkant** (m/w/d)
- **CNC-Maschinenbediener, Laser** (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit möglichem Eintrittstermin und gerne mit Bild an:

STERN METALLBAU

Stern Metallbau GmbH
Am Kögel-Werk 18 | 89349 Burtenbach
oder
per E-Mail an:
personal@stern-metallbau.com

Für nähere Auskünfte vorab steht Ihnen Frau Neuburger, vormittags von 08.00 – 12.00 Uhr, unter der Telefonnummer 08285 / 92 82 5-116 gerne zur Verfügung.



Der Markt Zusmarshausen
(6.600 Einwohner) im Landkreis Augsburg
bietet zum **01. September 2024**

einen **Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten** (m/w/d)

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates
Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)

Die ausführliche Stellenbeschreibung
finden Sie unter: www.zusmarshausen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
bis spätestens **22.09.2023**.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von der
Ausbildungsleitung Frau Gay, Tel. 08291/8730



Qualität ist kein Zufall ...

**... das ist seit 2008 der Leitspruch der Firma Metallbau Gogoll in
Deisenhausen.**

Von der Beratung, der 3D-Planung über die Fertigung bis hin zur Montage beim Kunden findet bei uns alles aus einer Hand statt. Unsere Produktpalette erstreckt sich von Laser-, Plasma- und Autogenzuschneiden über komplexe Schweißbaugruppen und Stahlbaukonstruktionen bis hin zur klassischen Bauschlosserei. Darunter finden sich Zäune, Gartentore, Carport, Anbaubalkone sowie Innen- und Außentreppe für Privat- und Firmenkunden. Der Sondermaschinenbau prägt unser weitreichendes Know-how und unsere gut ausgebildeten und fachlich qualifizierten Mitarbeiter.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt einen:

Metallbauer; Konstruktionsmechaniker; Schlosser (m;w;d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sachgerechte Herstellung von Blech-, Schweißkonstruktionen nach Zeichnung
- Leidenschaft für Ihren Beruf
- Einbringen von Ideen
- Montage und Reparaturarbeiten nach Vorgabe

Sie bringen mit:

- Gutes technisches Verständnis
- Gutes handwerkliches Geschick
- Teamfähig und Lust auf neue Herausforderungen
- Bereitschaft zur Montage außer Haus
- Selbständiges Arbeiten nach Vorgabe, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit
- Mehrjährige Erfahrung
- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem der oben genannten Berufe

Wir bieten:

- Faire und leistungsgerechte Bezahlung
- Betriebsurlaub im August und über Weihnachten, Rest frei planbar
- Arbeiten in einem motivierten Team
- Strukturierte Einarbeitung und Einweisung in den Maschinenpark
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Ab Freitag 12 Uhr Wochenende!

Ihr Interesse ist geweckt? Dann bewerben Sie sich mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung unter: Metallbau Gogoll, Schildbachstraße 7, 86489 Deisenhausen, info@metallbau-gogoll.de

LINUS WITTICH präsentiert

URLAUB IN DER HEIMAT

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



© TZ Fichtelgebirge / Florian Manhardt

FICHELGEBIRGE

Die Erlebnisregion Fichtelgebirge liegt im Norden Bayerns. Sie gehört zu den wald- und gesteinsreichen Mittelgebirgen Deutschlands und erhebt sich hufeisenförmig bis über 1.000 Meter. Das Fichtelgebirge bietet vor allem Aktivurlaubern ganzjährig ein breites Angebot an traditionellen und modernen Sportarten: Neben Wanderern und Radfahrern kommen hier E-Biker, Mountainbiker, Nordic Walker und Sommerroder während der warmen Jahreszeit auf ihre Kosten. Das dichte Wander- und Radwegenetz – darunter der Qualitätswanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“, der Mainradweg oder der Brückenradweg Bayern-Böhmen – führt durch die Natur- und Aktivlandschaft Fichtelgebirge. TreffpunktDeutschland.de/fichtelgebirge



© TZ Fichtelgebirge / Florian Manhardt



Familienradeln um den Weißenstädter See © TZ Fichtelgebirge



Neues Schloss © Dettlef Danitz

Bayreuth
International bekannt ist die oberfränkische Stadt Bayreuth durch die Wagner-Festspiele. Sicher nicht das einzige Highlight, das die Herzen der Opernfreunde höher schlagen lässt. Das von der Markgräfin Wilhelmine beauftragte barocke Markgräfliche Opernhaus gehört, mit seinem prunkvollen Konzertsaal, zu Recht zum UNESCO Weltkulturerbe. Überhaupt hat Bayreuth für Kulturfreunde viel zu bieten, und muss sich nicht hinter den

großen Nachbarn der Metropolregion verstecken. Die hübsche historische Altstadt mit vielfältigen Shopping-Möglichkeiten, das Neue Schloss mit dem Hofgarten und, etwas außerhalb, die Eremitage sind Zeugnisse einer schillernden Vergangenheit. TreffpunktDeutschland.de/bayreuth



Rad Fichtelsee © Cube © Tourismus GmbH Ochsenkopf Quelle: Gemeinde Fichtelberg

Fichtelberg

Am wunderschönen Fichtelsee - im Herzen des Naturparks „Hohes Fichtelgebirge“ - liegt der staatlich anerkannte Luftkurort Fichtelberg.

TreffpunktDeutschland.de/fichtelberg



Greifvogelpark Katharinenberg © Stadt Wunsiedel

Wunsiedel

„Ich bin gern in dir geboren, kleine aber gute, lichte Stadt“, so beschreibt der bekannte Wunsiedler Dichter Jean Paul seine Geburtsstadt! Überzeugen Sie sich selbst und erleben Sie, bei einem historischen Stadtrundgang, den besonderen Charme unserer klassizistischen Altstadt.

Das imposante Koppentor oder die zahlreichen Brunnen machen einfach nur Spass entdeckt zu werden. Ob im Alleingang oder mit unseren ausgebildeten Gästeführern, Sie werden erstaunt sein über die reizvollen Zeitzegen, originellen Geschichten und verwunschenen Winkel unserer Festspielstadt.

TreffpunktDeutschland.de/wunsiedel



© Rogg-In Weißenstadt

Roggenmuseum Rogg-In

Das Informationszentrum „ROGG IN“ in Weißenstadt ist einzigartig in Deutschland und bietet neben vielen Informationen zu Anbau, Verarbeitung und Bedeutung des Roggens dem Besucher auch sinnliche Erlebnisse. Goethestraße 25, Weißenstadt



© Constantin Eckert / Gemeinde Fichtelberg

Deutsches Fahrzeugmuseum

Mehr als nur ein Automuseum: Automobil-Klassiker, Traumasportwagen, Rennsportwagen, Kleinwagen, Motorräder, Flugzeuge, Hubschrauber. Ein Muss für alle Autoliebhaber & Technikinteressierten.

Nagler Weg 9-10, Fichtelberg



Felsenlabyrinth Luisenburg © Stadt Wunsiedel

Felsenlabyrinth Luisenburg

Kaum ein Ort im zentralen Fichtelgebirge vermag so schauerlich und schön zugleich zu sein, wie das Felsenlabyrinth nahe der Stadt Wunsiedel. Wandern entlang von Schluchten und Höhlen. Luisenburg, Wunsiedel



© Touristinfo Bad Berneck / Florian Fraab

Bad Berneck

Bad Berneck liegt wunderschön eingebettet zwischen sieben Bergen im westlichen Fichtelgebirge und zieht schon seit Hunderten von Jahren Freunde der Romantik an. TreffpunktDeutschland.de/bad-berneck



© Stadt Weißenstadt / Kur- & Tourist-Information Weißenstadt

Weißenstadt

Die Stadt liegt ganz idyllisch im Naturpark Fichtelgebirge, eingebettet im Tal der Eger. Sie zeichnet sich durch ihre romantischen Straßenzellen, einzigartige Felsenkeller und historischen Scheunenreihen aus. TreffpunktDeutschland.de/weissenstadt



Noch mehr auf TreffpunktDeutschland.de
QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufflage eine Beilage von

Autohaus Siegner KG

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

10% Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“
vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe 

Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Alfred Wallon

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Mobil: 0151 15236001
Tel: 0821 71007741
a.wallon@wittich-forchheim.de

Ihre Ansprechpartnerin im Innendienst
Dilek Voet
Mobil: 0177 9159865
E-Mail: d.voet@wittich-forchheim.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

„Mach das Chef! Wir brauchen Verstärkung!“

79 €

*

Für nur **30 Tage online sichtbar**
mit Ihrer **Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt / Angebot gültig bis 31.12.2023





[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)



by LINUS WITTICH



Österreich – Tirol – Zillertal

★★★★ SCOL Sporthotel Zillertal in Fügen

Ihr Hotel liegt im Zentrum von Fügen und bietet Restaurant, Bar, Freizeitraum mit Tischtennis und -kicker, Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Frischluftraum und Ruheraum
- ✓ Leihbademantel und -badetücher
- ✓ Nutzung von Fitnessraum sowie Spiel- und Freizeitbereich
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Kategorie S1

| Saison | Anreise | DO | | |
|-------------------|---------|-----|-----|-----|
| | Nächte | 3 | 4 | 7 |
| 14.10. - 02.11.23 | | 214 | 279 | 493 |
| 01.10. - 13.10.23 | | 244 | 319 | 563 |
| 03.09. - 30.09.23 | | 264 | 349 | 604 |
| 13.08. - 02.09.23 | | 294 | 395 | 684 |

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **sczt**

schon ab € **214,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Thüringen – Saaletal

★★★★ FAIR RESORT in Jena

Ihr Resort bietet Restaurant, Bars, Terrassen, Aufzug, Tennishalle sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m. Es befindet sich ca. 8 km von Jena entfernt.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool und Saunen ✓ WLAN
- ✓ 1 x Eintritt in den Thüringer Kristallhof in Gernewitz (ca. 7 km entfernt)
- ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

| Saison | Anreise | täglich | | |
|-------------------|---------|---------|-----|-----|
| | Nächte | 2 | 3 | 5 |
| 26.11. - 20.12.23 | | 149 | 229 | 369 |
| 06.11. - 25.11.23 | | 179 | 269 | 439 |
| 07.08. - 05.11.23 | | 189 | 279 | 459 |

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Keine Einzelzimmer buchbar.
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **faje**

schon ab € **149,-** p. P.

3 Tage inkl. All Inclusive

Bad Füssing

★★★★ Kurhotel Unter den Linden in Bad Füssing

Ihr Hotel im Herzen der Kurstadt liegt ca. 28 km von Passau entfernt. Es bietet ein Restaurant, zwei Aufzüge und Wellnessbereich mit Thermalhallenbad, Sauna, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Thermalhallenbad, Sauna, Dampfbad und Infrarotkabine ✓ 15 € Wellnessgutschein pro Zimmer (Nov. + Dez.)
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

| Saison | Anreise | täglich | | |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|---|
| | Nächte | 3 | 5 | 7 |
| 01.11. - 15.12.23 | 200 | 320 | 446 | |
| | statt 222 | statt 355 | statt 495 | |
| 01.10. - 31.10.23 | 207 | 333 | 459 | |
| | statt 229 | statt 369 | statt 509 | |
| 07.08. - 30.09.23 | 216 | 360 | 486 | |
| | statt 229 | statt 399 | statt 539 | |

Kein Zuschlag Einzelzimmer ohne Balkon!
Zuschlag Einzelzimmer mit Balkon: 10 €/N.
Kurtaxe: ca. 2,20 – 2,90 € p. P./N. (saisonal)

Reise-Code: **kuul**

schon ab € **200,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

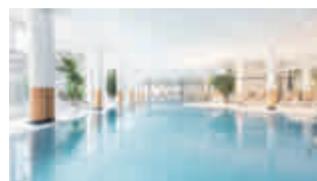
Bayerischer Wald

★★★★ Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut

Ihr Hotel liegt etwa 500 m vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden u. a. mit Restaurant, Bar, Biergarten, KinderClub sowie einem Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

| Saison | Anreise | täglich | | |
|---|---------|---------|-----|-----|
| | Nächte | 3 | 5 | 7 |
| 12.11. - 18.12.23 | | 129 | 219 | 299 |
| 05.11. - 11.11.23, 19.12. - 21.12.23 | | 149 | 249 | 339 |
| 11.09. - 29.09.23, 04.10. - 04.11.23 | | 169 | 269 | 369 |
| 09.08. - 10.09.23, 30.09. - 03.10.23, 22.12. - 26.12.23 | | 189 | 319 | 439 |

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1 – 2 € p. P./Nacht (saisonal)

Reise-Code: **klne**

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro